

**Datenblatt zum Anschluss von Photovoltaikanlagen (PVA) an das
Elektroenergieversorgungsnetz der Stadtwerke Parchim GmbH**



Hinweise

Dieses Datenblatt ist Bestandteil des Antrages auf Anschluss von PVA an das Stromnetz der Stadtwerke Parchim GmbH.
Nur vollständig und leserlich in Blockschrift oder Maschinenschrift ausgefüllte Datenblätter werden bearbeitet.

(a) Allgemeine Angaben

Antragsteller

Anlagenbetreiber

Name: _____

Name: _____

Straße: _____

Straße: _____

Plz/Ort: _____

Plz/Ort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Telefax: _____

Anlagenstandort

Anlagenanschrift: _____

Freilandanlagen (Gemarkung, Flur, Flurstück): _____

(b) Angaben zur Erzeugungsanlage

Gesamtanlage

installierte Gesamtleistung der Module: _____ kWp

Gesamtleistung der Wechselrichter: _____ kVA

Wechselrichtertyp: _____ geschätzter Jahresertrag: _____ kWh

Betriebsweise/Einsatzart

Inselbetrieb vorgesehen: ja nein

Eigenbedarfsdeckung vorgesehen: ja nein
(ohne Berücksichtigung des Eigenbedarfs der PVA)

wenn ja, jährlicher Eigenbedarf: _____ kWh

Eigenbedarf der PVA: _____ kW

Kundennummer: _____
(bei bestehendem Stromlieferungsverhältnis)

(c) Angaben zum Gesetz

1. Gebäude- und Fassadenanlagen

Bitte Zutreffendes ankreuzen

PVA ist auf oder an einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht

Nennleistung: _____ kWp

PVA ist **nicht** auf dem Dach oder als Dach des Gebäudes angebracht und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gebäudes

Nennleistung: _____ kWp

2. Sonstige Anlagen

PVA ist nicht an oder auf einer baulichen Anlage angebracht:

Nennleistung: _____ kWp

Erbringung des Nachweis, dass die Anlage:

Bitte Zutreffendes ankreuzen

1. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches oder

ja

nein

2. auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuches durchgeführt worden ist, errichtet wird.

ja

nein

Trifft Antwort 1. zu, bitte angeben, ob der Bebauungsplan:

vor dem 1. September 2003 oder

nach dem 1. September 2003

aufgestellt oder geändert wurde.

Bei Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 ist ein Nachweis zu erbringen, dass die PVA:

1. auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren oder

ja

nein

2. auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung oder

ja

nein

3. auf Grünflächen, die zur Errichtung dieser Anlagen im Bebauungsplan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt wurden, errichtet werden.

ja

nein

Beizufügende Unterlagen

- Topografische Karte im Maßstab 1:10 000 mit eingetragenem Standort der PVA (nur bei Freilandanlagen)
- Lageplan (mit Maßstabsangabe), aus dem die Grundstücksgrenzen und der Aufstellungsort hervorgehen
- Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel sowie der Übergabestellen zum nachgeordneten, durch die Solaranlage zu versorgenden Netz (siehe Anhang)
- Bei Anlagen größer 30 kVA Beschreibung der Schutzeinrichtung gemäß der "Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz"
- Prüfzertifikat der Prüfstelle der Berufsgenossenschaft für die automatische Trennstelle (ENS)
- Konformitätserklärung oder Prüfprotokoll einer neutralen Prüfinstitution als Nachweis der Einhaltung der in der DIN VDE 0838 Teil 2 (EN 61 000-3-2) Tabelle 1 festgelegten Grenzwerte der Oberschwingungsströme
- Spezifikation der Photovoltaikanlage (Herstellerdokumentation)
- "Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz" (AAN) - wird vom Installateur ausgefüllt

Bemerkungen

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

ggf. mit Firmenname bzw. Firmenstempel